

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2193

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der kantonalen Verwaltung Solothurn Abschluss Pilot kantonale Individuallösung

---

### 1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (Art. 82), das Arbeitsgesetz, die Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Art. 11a, Art. 11b) sowie die Richtlinie 6508 der eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regeln die Pflichten der Arbeitgeber bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber Kanton Solothurn muss alle Massnahmen treffen, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und alles Erforderliche tun, um die Gesundheit und die persönliche Integrität seiner Mitarbeitenden zu schützen. Damit ist er verpflichtet ein ASA-Sicherheitssystem (**A**rbeitsärzte und anderen **S**pezialisten der **A**rbeitssicherheit) zur Förderung der systemorientierten Prävention für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Kantonalen Verwaltung zu führen.

Im Jahre 2011 beschloss die EKAS, alle zertifizierten ASA-Branchenlösungen einem Rezertifizierungsaudit zu unterziehen. Im Juli 2013 stellte das seco beim Audit der Branchenlösung 48, an welche die kantonale Verwaltung Solothurn angeschlossen war, verschiedene Mängel fest, und lehnte die Rezertifizierung ab. An der Sitzung vom 25. Juli 2013 mit dem Personalamt und dem Arbeitsinspektorat wurde die interne Analyse der Branchenlösung 48 und deren Umsetzung im Kanton Solothurn durch das Arbeitsinspektorat präsentiert. Die wesentlichen Mängel sind die Gefährdungsermittlung (ASA Punkt 5), die Massnahmenplanung (ASA Punkt 6) sowie die Dokumentation der Kontrollen respektive der Audits (ASA Punkt 10). Die eruierten Schwachstellen korrelieren mit dem Rezertifizierungsaudit der EKAS. Wegen den obgenannten Mängeln hat der Regierungsrat den Austritt aus der Branchenlösung 48 beschlossen und entschieden, eine eigene Lösung respektive ASA-Individuallösung im Rahmen eines Pilotprojekts durchzuführen (RRB Nr. 2013/2350 vom 17. Dezember 2013). Das Pilotprojekt im Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde Mitte November 2014 durch das Arbeitsinspektorat abgeschlossen und dem Hochbauamt und Personalamt vorgestellt. Im Wesentlichen wurden die durchgeführten Gefährdungsermittlungen und Massnahmenplanungen sowie das überarbeitete So.gsund Handbuch vom Amt für Wirtschaft und Arbeit dargelegt. Das überarbeitete So.gsund Handbuch mit der ergänzten Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung basiert auf den frei erhältlichen Suva Hilfsmitteln. Zusätzlich wurde die Sicherheitsorganisation mit ihren diversen Gremien und Elemente der Branchenlösung 48 unverändert übernommen. Der in diesem Rahmen erarbeitete Musterordner entspricht den Anforderungen eines ASA-Systems. Bei der finalen Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Vorgaben bezüglich der Verwaltung und Lenkung der Dokumente durch den Amtsleiter oder die Amtsleiterin respektive den Sicherheitsverantwortlichen eingehalten werden.

### 2. Erwägungen

Mit dem durchgeführten Pilot konnte aufgezeigt werden wie in einer einzelnen Amtsstelle (Amt für Wirtschaft und Arbeit) die bisherigen wesentlichen Mängel der EKAS-Vorgaben behoben werden können. Die Problematik einer Umsetzung als neue einheitliche Lösung für die Kan-

tonale Verwaltung konnte im Rahmen dieses Pilotprojektes nicht behandelt werden. Es gilt daher, in einem nächsten Schritt, ein für die Kantonale Verwaltung generelles und umfassendes betriebliches Sicherheitssystem zu entwickeln. Dabei sollen die Ergebnisse des Pilotprojektes im Amt für Wirtschaft und Arbeit und die bereits vorhandenen Instrumente (Bedrohungsmanagement, Notfallkonzepte, Merkblätter Gesundheitsschutz, Elektrosicherheitskonzept etc.) und Strukturen (Querschnittsämter, Notfallorganisationen etc.) berücksichtigt werden. Das Sicherheitssystem soll auf den bestehenden Ressourcen aufbauen und die Zuständigkeiten sowie die Verantwortungen klar regeln. Insbesondere soll festgelegt werden, welche Tätigkeiten durch Querschnittsämter wie das Hochbauamt oder das Personalamt zentral wahrgenommen werden und was bei den einzelnen Amtsstellen dezentral angegliedert wird. Im Weiteren soll das Sicherheitssystem so aufgebaut werden, dass die Umsetzung amts- bzw. gebäudeweise vorgenommen werden kann.

### **3. Beschluss**

Das Hochbauamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt ein für die Kantonale Verwaltung generelles, umfassendes und zertifizierungsfähiges betriebliches Sicherheitssystem aufzubauen. Dabei sollen die Ergebnisse des Pilotprojektes im Amt für Wirtschaft und Arbeit und die bereits vorhandenen Instrumente berücksichtigt werden. Das Sicherheitssystem ist vor der Umsetzung, bis spätestens Ende August 2015, dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Übersicht über Arbeitssicherheit

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Personalamt (5)  
Departemente (4)  
Staatskanzlei  
Ämter (39)  
Gerichtsverwaltungskommission (4)  
Selbständige Anstalten (4, Versand durch Personalamt)  
Kantonale Schulen (4)  
Zentralbibliothek  
Koordinationskommission (7, Versand durch Personalamt)  
GAVKO (14, Versand durch Personalamt)  
Spitäler AG